

Name und Anschrift des Empfängers

Stadtverwaltung Albstadt  
Amt für Finanzen und Vermögen  
Abt. Stadtkasse / Veranlagung  
Postfach 10 01 25  
72422 Albstadt

## Antrag auf jährliche Zahlungen der Grundsteuer gemäß § 52 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG)

### Hinweis

Die Grundsteuer wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15.02; 15.05; 15.08 und 15.11 fällig. Auf Antrag kann die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zum 01. Juli entrichtet werden. Dieser Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss spätestens am **30.09.** dieses Jahres eingereicht werden.

**Buchungszeichen 5.0100. \_ \_ \_ \_ \_ . \_**

### 1. Antragsteller/in

Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer (Angabe freiwillig)	Email (Angabe freiwillig)		

### 2. Grundsteuerpflichtiges Grundstück

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Flurstück	Wohnungsnummer		

### 3. Ergänzungen

---

---

---

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------